



Sachbearbeitung R1 - Controller/ Referent - ZS

Datum 10.01.2017

Geschäftszeichen R1-ha

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 09.02.2017 TOP

Behandlung öffentlich

GD 027/17

Betreff: Arbeitsplanung 2017 der Zentralen Steuerung

Anlagen: 1

Antrag:

Die Arbeitsplanung der Zentralen Steuerung für das Jahr 2017 zur Kenntnis zu nehmen

Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, ZS/E, ZS/P, ZS/T

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. ZS/F

Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) bei der Stadt Ulm

Das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) wurde bei der Stadt zum 01.01.2011 eingeführt. Themenstellungen aus dem Einführungsprozess und der Evaluierung des Gemeindefinanzrechts im Jahr 2016 sind konzeptionell zu bearbeiten.

Für 2017 sind insbesondere folgende Themenstellungen gegeben:

- Die Bewertung der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" wird überprüft und überarbeitet. Die Weiterentwicklung/Fortschreibung der Bewertungskonzeption sowie deren Umsetzung wird ZS/F intensiv und über das Jahr 2017 hinaus beschäftigen.
- Auch im Jahr 2017 gibt es Themen, die zwar bereits "in Bearbeitung" sind, deren Bewertungskonzeption jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Dies ist teilweise darin begründet, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum NKHR viele Fragen, die in der Praxis entstehen, nicht beantworten. Dies bietet einerseits die Chance, eigene, sinnvolle Regelungen zu treffen. Andererseits führt dies jedoch zu deutlichem Mehraufwand, da oft aufwändige Recherchen und Abwägungen erforderlich sind - mit der Gefahr, dass die gefundene Lösung bei einer späteren (überörtlichen) Prüfung nicht mitgetragen werden kann und ggf. mit hohem Aufwand korrigiert werden muss.
- Die (auch technische) Weiterentwicklung des NKHR bzw. von SAP wird durch unterschiedliche landesweite Arbeitsgruppen unterstützt und vorgebracht. Durch ihre aktive Mitarbeit leistet die Stadt Ulm einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Systems.
- Die Stadt Ulm arbeitet u. a. in landesweiten Arbeitsgruppen des Städtetags Baden-Württemberg zur Optimierung und Weiterentwicklung des NKHR mit.

Beteiligungsmanagement

Im Bereich der Beteiligungsverwaltung wird die SWU wieder einen Schwerpunktbereich bilden. Insbesondere die Konsolidierung, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Projekte und Beteiligungen der SWU auf das Konzernergebnis, sowie die Bauabwicklung und Finanzierung der Straßenbahnlinie 2 mit Betriebshof, einschließlich der Beschaffung der Straßenbahnfahrzeuge, werden besonders zu beachten sein.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Realisierung bzw. Finanzierung des "Parkhauses Am Bahnhof" durch die Parkbetriebsgesellschaft.

Der ursprünglich zum 1. Juli 2015 vorgesehene Neuabschluss des Fernwärmekonzessionsvertrags mit der FUG, der sich noch immer in intensiven Verhandlungen befindet, wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 zum Abschluss gebracht werden können.

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde durch das Steueränderungsgesetz 2015, das zum 01.01.2017 in Kraft tritt, umfassend neu geordnet. Dies wird eine erhebliche Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht bisher steuerfreier Sachverhalte sowie für

die Erbringung städtischer Leistungen mit sich bringen. Die Stadt hat auf die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage bis Ende 2020 optiert. Die Auswirkungen der Neuregelung auf die Steuerpflicht aller städtischen Aufgabenbereiche sowie die Steuerbelastung der Stadt sind zu prüfen, steuerlich auszugestalten und die erforderlichen vertraglichen, finanztechnischen, organisatorischen, softwaretechnische Änderungen u. a. umzusetzen.

2. ZS/P

Zwei Schwerpunkte ergeben sich aus aktuellem Anlass:

- Zum einen die Umsetzung der neuen Entgeltordnung. Zum 01.01.2017 mussten alle TVöD Beschäftigten in die neue Entgeltordnung übergeleitet werden. Bis Ende 2017 haben sie dann Zeit, einen Antrag auf evtl. Höhergruppierung (selbstverständlich nur bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen) zu stellen. Dies führt dazu, dass alle diese Anträge individuell zu prüfen sind. Dies wird einen großen Arbeitsanfall verursachen.
- Zum anderen das Zusammenführen der neuen Abteilung Personal und Organisation. Durch den Übergang des bisherigen Personalservice von ZD zu ZS muss in 2017 die neue Organisationseinheit im Hinblick auf deren Arbeitsprozesse hin untersucht werden. Ebenso ist das Zusammenwachsen der bisher zwei Abteilungen zu einer gemeinsamen Personal- und Organisationsabteilung bei den Themen gemeinsames Grundverständnis, Standards, Kultur,... zu bewerkstelligen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die Weiterentwicklung der Personalauswahlprozesse bei Führungsfunktionen, sowie die Konzeption des Personalmarketings der Stadt, um der o.g. schwierigen Situation bei der Personalgewinnung begegnen zu können. Diese beiden Themen sollen in der Klausursitzung des Hauptausschusses Ende März behandelt werden

3. ZS/T

Unified Storage

Bereits in den zurückliegenden Jahren wurde das zentrale Speichersystem für IT-Daten(Storage) immer wieder über verschiedene Maßnahmen erweitert und modernisiert, um den stetig steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Dies geschah zur Überbrückung mitunter in sparsamster und unorthodoxer Form durch den Einsatz von gebrauchter Hardware und Software. Diese Erweiterungsmöglichkeiten sind nun wirtschaftlich und technologisch ausgereizt. Um die IT-Verfügbarkeit weiter sicherstellen und den stetig steigenden Anforderungen neuer IT-Lösungen - u.a. bei Speicherbedarf und Performance - gerecht werden zu können, wird im Projekt Unified Storage der Austausch der Speichersysteme als fundamentale Basis einer modernen IT-Infrastruktur umgesetzt.

Einführung von Open/Web (SO)

Open/Web FM ist ein webbasiertes Fachverfahren für die Sozialen Dienste der Jugendämter. Mit der Software kann von der ersten Beratungstätigkeit, über die Erstellung von eines Hilfeplans und dessen Controlling bis zum Fallabschluss ein ganzheitliches Fallmanagement erreicht werden. Vielfältige Organisationsformen der Aufbau und Ablauforganisation wie Sozialräumlichkeit, Prozessstandards etc. können im Verfahren abgebildet werden und sind

in einer umfassenden Planung im Rahmen der Systemeinführung zu definieren und umzusetzen.

Zukunftsstadt 2030 - 2. Phase (ZS/T)

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 14.12.2016 ist es nun möglich in der 2. Phase des Wettbewerbs konsequent das Thema Zukunftsstadt 2030 weiter zu verfolgen.(s. GD 354/16). Ziel der Aktivitäten der ersten Phase war die Erarbeitung einer Vision, wie die Stadt Ulm im Jahr 2030 vor dem Hintergrund der Digitalisierung aussehen könnte. Die nun startende zweite Phase geht in die Konkretisierung und in die Entwicklungsplanung der Ideen aus der ersten Phase. Die 2. Phase wird wieder unter Beteiligung zahlreicher wissenschaftlichen Partner, inhaltlicher Kooperationspartner und Medienpartner umgesetzt.